

Aktenzeichen

532-Ta

Verfasser

Tax, Benjamin

Beratung

Sportausschuss

Datum

29.01.2018

öffentlich

Betreff

Zuschussantrag SV Obereichenbach

Sachverhalt:

Mit ergänzendem Schreiben vom 10.10.2017, zum Schreiben vom 5. Juni 2017, beantragt der SV Obereichenbach einen Zuschuss zur Instandsetzung des Anbaus des Vereinsheimes.

Die Maßnahme wurde im vergangenen Jahr zwingend notwendig, da es bereits in das Vereinsheim hinein regnete. Deshalb wurde nach Rücksprache mit dem Sportamt bereits mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen.

Vom BLSV waren aufgrund der Richtlinien zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Fördermittel zu erwarten. Zum Einen handelt es sich bei dem zu sanierenden Raum um einen wirtschaftlich, sowie zu archivarischen Zwecken genutztem Raum. Zum Anderen liegt die Bagatellgrenze für Kleinanträge bei 10.000 Euro, so dass eine Förderung vom BLSV ausgeschlossen werden konnte. Nach den Förderrichtlinien der Stadt Ansbach sind Sanierungsmaßnahmen nur dann förderfähig, wenn auch eine Bewilligung des BLSV vorliegt. Einem vorzeitigen Baubeginn stand aus Sicht des Sportamtes deshalb nichts im Wege.

In seinem Schreiben erklärt der SVO, dass in der Vergangenheit sehr viel Eigenleistung in die Erhaltung des Vereinsgeländes und des Vereinsheimes eingebracht wurde. Bei früheren Maßnahmen wurden nach Angabe der Vorstandschaft oftmals keine Anträge auf Förderung gestellt und man hoffe, dies bei der Prüfung des vorliegenden Antrages zu berücksichtigen. Dieses Projekt übersteigt das Budget im Materialbereich, so dass der SV Obereichenbach um einen Anerkennungsbetrag für sein Vorhaben bittet.

Zum 1.1.2018 änderten sich diese Richtlinien des BLSV dahingehend, dass zumindest bei Räumen, die zur Verwaltung der Vereinsangelegenheiten genutzt werden, teilweise eine Förderung zu Sanierungen möglich ist. Zwar werde die Grenze von 10.000 € damit immer noch nicht überschritten, dennoch wurde dieser Aspekt in der Förderempfehlung des Stadtverbandes berücksichtigt.

Es handelt sich generell um den Austausch der Stegplatten, Dachbalken und einer anschließenden Oberflächenbehandlung mit Wetterschutzfarbe. Zudem sollen die Sitzbänke innen restauriert und geschliffen werden.

Laut Kostenvoranschlag eines Fachbetriebes belaufen sich die Materialkosten auf 5.781,02 € brutto. Um die Maßnahme in Eigenleistung zu erbringen werden 150 Arbeitsstunden angesetzt.

Bei BLSV bewilligten Maßnahmen beträgt der Stundensatz für eine Arbeitsstunde (keine Fachkraft) derzeit 9,60 €. Die in Eigenleistung erbrachte Arbeit kann zur vergleichweisen Berechnung somit in Höhe von 1.440,- € angegeben werden.

Dadurch entstehen fiktive, förderfähige Kosten in Höhe von 7.221,02 €.

Legt man nun den Fördersatz der Stadt Ansbach, in Höhe von 15% auf die Materialkosten bei positivem Bescheid des BLSV, für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, sowie 20% auf eingebrachte Arbeitsleistung, zugrunde, ergibt sich folgende Rechnung:

$$5.781,02 \text{ €} * 0,15 = 867,15 \text{ €}$$

$$1.440,00 \text{ €} * 0,20 = 288,00 \text{ €}$$

$$\text{Förderbetrag (fiktiv): } 867,15 \text{ €} + 288,00 \text{ €} = \underline{\underline{1.155,15 \text{ €}}}$$

Unter Berücksichtigung der geänderten Richtlinien und der zu Vergleichszwecken heran gezogenen Berechnung einer üblichen Förderung durch den BLSV empfiehlt der Stadtverband für Sport, die Maßnahme des SV Obereichenbach mit einem Anerkennungsbeitrag von 1.000,- Euro zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss schließt sich der Empfehlung des Stadtverbandes für Sport an, den SV Obereichenbach mit einem einmaligen Anerkennungsbeitrag in Höhe von 1.000,- Euro zu unterstützen.